

TV Diedenbergen

1886 e.V.

Abteilungsordnung

Präambel

Innerhalb des Vereins können bei Bedarf oder im Hinblick auf sportartspezifische Notwendigkeiten Abteilungen eingerichtet werden. Die Zuordnung von Sportgruppen zu einzelnen Abteilungen erfolgt durch den Vorstand.

Über die Einrichtung und Auflösung von Abteilungen entscheidet ausschließlich der Vereinsvorstand. Der Turnverein Diedenbergen gibt diese Abteilungsordnung in Ergänzung zur Satzung heraus. Sie ist gleichermaßen für alle bestehenden und zukünftigen Abteilungen gültig. Die Abteilungsordnung dient der Einbindung der Abteilungen in die Vereinsstruktur im Rahmen und nach Maßgabe der Vereinssatzung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 1 Rechtliche Stellung

1. Die Abteilungen sind rechtlich unselbständig und lediglich organisatorische Untergliederungen des Vereins. Sie können dem Vereinsnamen als Zusatz den Abteilungsnamen hinzufügen und ein eigenes Logo verwenden. Ein zur Verwendung vorgesehenes Logo ist vorher mit dem Geschäftsführenden Vorstand abzustimmen.
2. Die Abteilungen nehmen im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinszweckes die Aufgaben für die jeweiligen Sportgruppen wahr. Dazu zählt auch insbesondere die Zusammenarbeit in den Belangen gegenüber dem jeweiligen Fachverband sowie die Teilnahme an Veranstaltungen.
3. Abteilungen regeln die fachlichen Aufgaben des Sportbetriebs und die Angelegenheiten des internen Geschäftsbetriebs selbständig, jedoch unter Beachtung der Vorgaben der Satzung, ergänzender Ordnungen des Vereins sowie der Weisungen des Vorstands.
4. Abteilungen sind an Beschlüsse gebunden, die der Vorstand oder andere beschlussfähige Gremien des Vereins gefasst oder erlassen haben.
Hinweis: Verträge können grundsätzlich nur durch zwei nach BGB §26 den Verein vertretenden Mitgliedern des Vorstands abgeschlossen werden.
5. Der Vorstand hat das Recht an Versammlungen und Sitzungen der Abteilungen teilzunehmen.

§ 2 Abteilungen

Folgende Abteilungen sind bzw. werden für den Turnverein eingesetzt:

- Turnen + Leichtathletik
- Gesundheits- und Rehasport
- Fitness und Dance
- Wandern + Boule
- Kampfsport
- Wassersport

Eine Detailliste mit den jeweiligen Sportaktivitäten wird als Anlage außerhalb der Abteilungsordnung geführt und dient als Orientierung zur Eingruppierung von Sportgruppen in die jeweiligen Abteilungen. Eine Verschmelzung oder Neugründung von Abteilungen kann durch den Vorstand bei Bedarf vorgenommen werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder der jeweiligen Abteilung sind alle Vereinsmitglieder der jeweils vertretenden Sportart. Eine ausschließliche Mitgliedschaft in einer Abteilung, ohne Mitgliedschaft im Verein, ist unzulässig.

§ 5 Finanzen

1. Abteilungen können als unselbständige Einheit kein eigenes Vermögen bilden und haben keine finanzielle Hoheit zur Kassenführung. Der finanzielle Aufwand der Abteilungen wird durch Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen der Finanzordnung aus den Vereinsbeiträgen im Rahmen des jährlichen Haushalts bestritten.
2. Die Abteilungen können jeweils im 4. Quartal eines jeden Jahres nach Aufruf durch den Vorstand ihre besonderen Aufwände für das folgende Haushaltsjahr anmelden, damit diese in die jährliche Beschlussfassung der Mitgliederversammlung einfließen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
3. Die Abteilungen sind ermächtigt neben dem allgemeinem Vereinsbeitrag zusätzliche Abteilungsbeiträge zu erheben. Diese Abteilungsbeiträge werden durch den Verein im Rahmen der allgemeinen Beitragserhebung mit eingezogen. Die Abteilungsbeiträge sollen besondere Kosten der jeweiligen Abteilung decken. Zusatzbeiträge benötigen die Zustimmung des Gesamtvorstands.

§ 6 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungsversammlung
- b) die Abteilungsleitung

§ 7 Abteilungsversammlung

1. Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der Abteilungen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung, sofern die Abteilungsordnung nicht etwas anderes vorgibt.
2. Die jeweiligen Abteilungsversammlungen finden mindestens einmal jährlich (vorzugsweise im 4. Quartal eines jeden Jahres, spätestens jedoch im folgenden 1. Quartal vor der Mitgliederversammlung des Vereins) statt.
3. Die Abteilungsversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - Entgegennahme des Berichts der Abteilungsleitung

- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wahl der Abteilungsleitung
- Vorschlag des Abteilungsvertreeters für die Wahl durch die Mitgliederversammlung
- Festlegung von Zusatzbeiträgen
- Festlegung von Sonderleistungen (Zustimmung des Vereinsvorstands notwendig)
- Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge

§ 8 Wahlen

Die Wahl der Abteilungsleitung und ggfls. der Fachwarte erfolgt auf die Dauer von drei Jahren.

§ 9 Abteilungsleitung

1. Die Leitung der Abteilungen setzen sich wie folgt zusammen:
 - a) Abteilungsleiter
sowie optional:
 - b) 1. Stellvertreter des Abteilungsleiters
 - c) 2. Stellvertreter des Abteilungsleiters
 - d) ggfls. weitere Vertreter für besondere Aufgaben

2. Der Abteilungsvorstand tritt unregelmäßig auf Einladung des Abteilungsleiters oder auf Antrag eines Mitglieds der Abteilungsleitung, aber mindestens vierteljährlich zusammen. Zur Sitzung wird vom Abteilungsleiter (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich (z.B. per E-Mail) und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen. Eine Kopie der Einladung erhält der Sportvorstand.

§ 10 weitere Vertreter

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilungen können von der jeweiligen Abteilungsversammlung weitere Vertreter für besondere Aufgaben gewählt werden. Bei dessen Ausscheiden kann von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter bestimmt werden. Dieser ist auf der nächstmöglichen Abteilungsversammlung durch die Mitglieder zu wählen.

§ 11 Verantwortung der Abteilungsleitung

1. Die Abteilungsleitung ist verantwortlich für den ordnungsmäßigen Sportbetrieb der Sportgruppen der jeweiligen Abteilung. Hierzu gehört auch die Sicherstellung der Dokumentation (Anwesenheitsliste) der Teilnehmer am Sportbetrieb. Des Weiteren hat er die Übungsleiter und Trainer sowie Helfer auf die regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Lehrgängen anzuhalten.

2. Die Abteilungsleitung unterstützt die Übungsleiter und Trainer sowie Helfer bei der Suche nach weiteren Aus- und Fortbildungen. Sie ist verantwortlich für eine ausreichende Vertretungsregel zur Vermeidung von Stundenausfall.

3. Die Abteilungsleitung trägt dafür Sorge, dass bei Kursen spätestens nach dem zweiten Kurstag die vollständigen Teilnehmeranmeldungen mit den Beitragseinzügen durch den Kursleiter der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung vorgelegt werden.

4. Die Abrechnung der Übungsleiter, Trainer und Helfer sind vierteljährlich bzw. zeitnah nach den jeweiligen Kursen zusammen mit den Teilnehmerlisten der Geschäftsstelle

zur Abrechnung vorzulegen. Der letzte Einreichungstermin ist der 15. Dezember eines jeden Jahres.

§ 12 Aufgaben der Abteilungsleitung

Für die Abteilungsleiter werden Stellenbeschreibungen erstellt, in der die jeweiligen Aufgaben und Vertretungen geregelt sind. Die Stellenbeschreibung bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstands.

Sie kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben der Mithilfe ihrer Mitglieder bedienen und richtet ggfls. die Position eines Vertreters für besondere Aufgaben ein.

§ 13 Zuständigkeiten der Abteilungsleitung

Die Zuständigkeit innerhalb der Abteilungsleitung gliedert sich:

1. Der Abteilungsleiter
 - Ist im Regelfall der vorgeschlagene Vertreter der Abteilung für die Wahl in den Gesamtvorstand.
 - ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich und hat diesen über alle wichtigen Vorkommnisse oder Entscheidungen zu informieren und sich ggfls mit dem Vorstand vor wichtigen Entscheidungen zu beraten. Er beruft und leitet die Versammlungen.
 - verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten.
2. Der 1. Stellvertreter des Abteilungsleiters
 - vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
3. Der 2. Stellvertreter des Abteilungsleiters
 - ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung verantwortlich. Insbesondere liefert er Beiträge für die Homepage des Vereins und stellt Berichte von Aktivitäten der Abteilungen zur Veröffentlichung (Zeitungen, Newsletter, u.ä.) zeitnah zur Verfügung.
4. Die ggfls. vorhandenen weiteren Vertreter für besondere Aufgaben sind für die jeweils übertragenden Aufgaben zuständig und berichten zeitnah an den Abteilungsleiter.

§ 16 Mitgliederverwaltung

Die Belange der Abteilungen werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug und die Mitgliederdaten. Die Abteilungen und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder.

§ 17 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Vorstand in Übereinstimmung mit der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§18 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung ist mit Beschluss durch den Vorstand am 20. September 2018 in Kraft getreten.

Anlage: Organisationsstruktur zur Orientierung (kein Bestandteil der Abteilungsordnung)

Turnen & Leichtathletik	Fitness & Dance	Gesundheits- und Rehasport	Wandern & Boule	Wassersport	Kampfsport
Steffen Wink	Anke Ponath	Claudia Saathoff	Dieter Steidl	Peter Klein	Patrick Meik
) Zusatzbeitrag €4,50	**) Zusatzbeitrag €4,50		**) Zusatzbeitrag €4,50 *) Zusatzbeitrag €6,50	**) Zusatzbeitrag €4,50
Turnen	Fitness	Kursbeitrag oder Zusatzbeitrag	Wandern	Schwimmen **)	Taekwondo **)
Kinderturnen	Aerobic	Rückenfitness	Sonntagswandern	Schwimmen	Tai Chi
-Babys / Knuddel Dich fit (Kurs)	Kraftwerk -> inaktiv	Stress lass nach	Seniorenwandern	Aquafitness	
-Windeltturnen	Men's Afterwork Fitness	Wirbelsäulengymnastik		Schwimmkurs	
-Eltern-/Kind-Turnen	Indoorsoccer	Yoga	Boule		
-Kleinkinderturnen	Badminton	Pilates		Sporttauchen ***)	
-Schulkinderturnen	Bauch, Beine Po	Osteoporose-Sport		Tauchen mit Gerät	
Gerätturnen	Hot Iron / Langhantel **)	Faszientraining (Faszio)		Apnoetauchen	
Rhythmische Sportgymnastik	Body Toning				
Leichtathletik	Natursport	nur Kursbeitrag für Nichtmitglieder			
Leichtathletik	Lauftreff	Funktionelles Zirkeltraining -> inaktiv			
Sportabzeichen	Radtreff	Walken			
	Skiläuf	Smovey-Walk			
Ringtennis					
	Gymnastik				
	Fit in die Woche				
	Damengymnastik				
	Funktionelle Gymnastik				
	Seniorengymnastik				
	Fitness Herren U60				
	Skigymnastik				
	Dance				
	Kindertanzgruppe "Power-Kids"				
	Kids Dance				
	Zumba				
	Zumba für Teens				